



Ergänzende Informationen zur Erstellung eines Sozialberichtes (Stand: 01. November 2007)

G0451

Allgemeines

Zu einem Antrag auf eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung) für Abhängigkeitskranke gehören neben dem dafür vorgesehenen Antragsformular das medizinische Gutachten beziehungsweise der ärztliche Befundbericht, der Sozialbericht sowie das Formular G0452 - Einwilligungserklärung zum Sozialbericht der Antragstellerin / des Antragstellers. Formulare für den Antrag, das medizinische Gutachten und den ärztlichen Befundbericht stellen die Leistungsträger, soweit vorhanden, zur Verfügung.

Das Formular für die Erstellung eines Sozialberichtes ist eine notwendige Ergänzung und unterstreicht die Bedeutung dieses Berichtes für die Gesamtbeurteilung und Entscheidung über den Antrag.

Er enthält neben einer Reihe von vorformulierten Fragen auch hinreichend Raum für die zur Beurteilung des Einzelfalles unbedingt erforderlichen frei formulierten Berichtsteile.

Hinweis: Strafrechtlich relevante Detailangaben brauchen nicht gemacht zu werden.

Erläuterungen zum Sozialbericht

Suchtmittel

In die am Ende des Pfeils stehenden freien Kästchen sollen die Nummern für die Suchtmittel, wie sie im Formular bezeichnet sind, eingetragen werden. In das linke Kästchen soll die Nummer für das Hauptsuchtmittel eingetragen werden, in die weiteren Kästchen gegebenenfalls zusätzlich konsumierte Suchtmittel.

Unter "Sonstiges" wäre neben einer stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankung zum Beispiel an Pathologisches Glückspielen zu denken.

Zu Ziffer 1 - Angaben zur Person

Besitzt die Antragstellerin / der Antragsteller nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, machen Sie bitte im frei formulierten Teil des Sozialberichtes Angaben, inwieweit die Antragstellerin / der Antragsteller die deutsche Sprache beherrscht.

Bei minderjährigen Antragstellern bedarf es einer Einverständniserklärung der / des benannten Erziehungsberechtigten für eine Entwöhnungsbehandlung. In derartigen Fällen muss der Antrag sowohl von der Antragstellerin / dem Antragsteller als auch von der / dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Sollte ein Betreuungsverhältnis eingerichtet sein, wird um Angabe der Art des Betreuungsverhältnisses gebeten.

Zu Ziffer 3 - Wohnsituation und finanzielle Verhältnisse

Diese Angaben werden nur erbeten, sofern sie für die Rehabilitation erforderlich sind oder ergänzende Maßnahmen erforderlich machen.

Die Frage nach den finanziellen Verhältnissen zielt nicht auf eine genaue Darstellung aller Einkommensquellen, sondern vielmehr auf die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Situation. Hierbei können auch Hinweise auf eine bestehende Verschuldungssituation relevant sein.

Zu Ziffer 4 - Vorbehandlung der Abhängigkeitserkrankung

Die hier angegebenen Daten sollten nach Möglichkeit gesichert sein. Sie sind wichtig, um Berichte über frühere Behandlungen beizuziehen. Deren Kenntnis ist für die sozialmedizinische Beurteilung und die Leistung zur medizinischen Rehabilitation von Bedeutung.

Auf Besonderheiten wie zum Beispiel ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Adaptionsphasen soll unter "Bemerkungen" hingewiesen werden.

Zu Ziffer 5 - Anamnese der Abhängigkeitserkrankung

Es muss deutlich werden, welche Drogen als Hauptsuchtmittel konsumiert wurden und wann diese gegebenenfalls gewechselt wurden.

Die Angaben zu den "Gewohnheiten" sollen Hinweise auf diagnostische Kriterien enthalten, die nach ICD 10 bei einer Abhängigkeitserkrankung vorliegen (zum Beispiel Toleranzsteigerung, Abstinenzunfähigkeit und Kontrollverlust). Es sollen keine ärztlichen Aussagen gemacht werden. Die Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers und ihrer / seiner Bezugspersonen sind wie die diesbezüglichen Beobachtungen während der Vorbereitungsphase wichtig für die Gesamtbeurteilung.

Zu Ziffer 6 - Sozialanamnese

Zu Ziffern 6.1 und 6.2 - Elternhaus und persönliche Entwicklung / Soziales Umfeld und wichtige Bezugspersonen

Es sollen nicht nur die persönliche Entwicklung der Antragstellerin / des Antragstellers, der familiäre und soziale Hintergrund beziehungsweise das Umfeld ausführlich geschildert werden, sondern es soll nach Möglichkeit eine fachliche Bewertung des Lebenslaufs im Hinblick auf eine mögliche Indikationsstellung vorgenommen werden.

Zu Ziffer 6.3 - Schulischer Werdegang, Arbeitsanamnese und Berufsanamnese (beruflicher Werdegang)

Die Arbeitsanamnese und Berufsanamnese ist für die Planung und Ausgestaltung einer Rehabilitation von besonderer Bedeutung. Sie ist deshalb mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit zu erheben und darzustellen. Zum Beispiel sind berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Wechsels von Tätigkeiten und Berufsfeldern im Zeitverlauf detailliert darzustellen.

Zu Ziffer 6.4 - Mögliche Hinderungsgründe für Antritt und Durchführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation (zum Beispiel Angaben über laufende Strafverfahren, Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt für eine Zurückstellung, Angaben über Aussetzung oder Unterbrechung der Strafvollstreckung)

Weitergehende Hinweise können in die Bewertung unter Punkt 10 einfließen.

Zu Ziffer 7 - Verlauf der bisherigen Vorbetreuung / Beratung

Zu Ziffer 7.1 - Beginn der Vorbetreuung / Beratung im Vorfeld der beantragten Leistung zur medizinischen Rehabilitation, Beratungsstelle / Einrichtung

Es soll der Zeitpunkt benannt werden, zu dem zielgerichtet auf die beantragte Leistung zur medizinischen Rehabilitation mit der Vorbereitung (das heißt Beratung, strukturiertes Motivationsangebot) in der angegebenen Beratungsstelle / Einrichtung begonnen wurde.

Zu Ziffern 7.2 und 7.3 - Art und Umfang (Anzahl) der Einzelkontakte / Art und Umfang (Anzahl) der Gruppenkontakte

Bei den Angaben zu Einzelkontakten und Gruppenkontakten soll der Verlauf der Vorbereitung erläutert und spezifiziert werden. Deshalb sind Mitteilungen zur Kontaktintensität und eine Beschreibung des Vorbereitungsangebotes sowie gegebenenfalls der Inhalte erforderlich.

Zu Ziffer 7.4 - Einbindung der Familie und / oder sonstiger wichtiger Bezugspersonen (in welcher Form?)

Hier sollen Informationen zum Vorhandensein und gegebenenfalls zur Tragfähigkeit der sozialen Einbindung der Antragstellerin / des Antragstellers gegeben werden. Es ist Stellung zu nehmen, welche Bezugspersonen in welcher Form die Abstinenzbereitschaft und Rehabilitationsbereitschaft der Antragstellerin / des Antragstellers unterstützen. Die Beraterin / Der Berater kann dabei nicht die Funktion einer Bezugsperson beziehungsweise des sozialen Netzes übernehmen.

Zu Ziffer 7.5 - Anschluss an eine Selbsthilfegruppe und Häufigkeit der Teilnahme

Von Bedeutung ist, ob und wie oft eine Selbsthilfegruppe je besucht wurde und eventuell sogar bereits eine Anbindung durch regelmäßige Teilnahme im Vorfeld der Rehabilitation erreicht ist.

Zu Ziffer 8 - Behandlungsbereitschaft und individuelle Rehabilitationsziele

Hier interessiert besonders die Frage, inwieweit die Antragstellerin / der Antragsteller die Einsicht über die Notwendigkeit einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation entwickelt hat. Die Beschreibung der im Rahmen der Vorbetreuung / Beratung gemachten Beobachtungen und Eindrücke über die Antragstellerin / den Antragsteller und die Darlegung ihrer / seiner persönlichen (zum Beispiel auch erwerbsbezogenen) Zielvorstellungen kann weitere Nachfragen ersparen und die Entscheidungsfindung begünstigen.

Bei einer erneuten Leistung zur medizinischen Rehabilitation ist auszuführen, ob und gegebenenfalls welche Veränderungen in der Einstellung zum Suchtmittel und zur Rehabilitation bei der Antragstellerin / dem Antragsteller festzustellen sind.

Zu Ziffer 9 - Hinweise zur Leistungsform und zur Art der Rehabilitationseinrichtung

Der Rehabilitationsträger bestimmt im Einzelfall unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Art, Dauer, Umfang, Beginn und Durchführung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie die Rehabilitationseinrichtung nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei wird den berechtigten Wünschen der Antragstellerin / des Antragstellers Rechnung getragen.

Aus einer umfassenden Schilderung des Rehabilitationsbedarfs, wie er im Laufe der Vorbereitung deutlich wurde, lassen sich Hinweise auf Einrichtungsmerkmale (zum Beispiel geschlechtsspezifisch, bei Komorbidität - psychiatrische und / oder andere Erkrankungen - und so weiter) und Leistungsform (ambulant, stationär, gegebenenfalls kombiniert) ableiten. Sie tragen zu einer angemessenen Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung sowie der Leistung zur medizinischen Rehabilitation bei.

Zu Ziffer 10 - Ergänzende Bemerkungen

Es soll eine zusammenfassende Stellungnahme aus Sicht der Beraterin / des Beraters im Hinblick auf die individuellen Rehabilitationsziele und Rehabilitationsschwerpunkte erfolgen.

Verfahren: Mit Rücksicht auf die auch Ihnen obliegende Geheimhaltungspflicht ist es erforderlich, das beigefügte Formular G0452 unterschreiben zu lassen und dem Sozialbericht beizufügen.

